

Haubergs Genossenschaft Eibelshausen

Der Haubergsvorstand lädt alle Haubergs Mitglieder zur diesjährigen
Genossenschaftsversammlung für

Freitag, den 21.11.2025 19.00 Uhr

ins Bürgerhaus ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresrechnung 2024
4. Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Turnusmäßige Neuwahlen des Vorstandes
7. Sicherheitsunterweisung für 2026
8. Holzeinschlag 2026
9. Verschiedenes

Im nächsten Jahr wird der Hauberg in der vorderen Dombachshecke eingeschlagen. Bis auf vorliegende An- und Abmeldungen wird wie im letzten Jahr eingeteilt.

Weitere Änderungen müssen dem Vorstand bis zum 21.11.2025 gemeldet werden.

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist für alle Haubergsbetreiber in 2026 enorm wichtig, um die erforderliche Sicherheitsunterweisung zu erhalten.

Wichtige Hinweise zu den Wahlen:

Gewählt werden kann jeder Haubergsgenosse der sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und in der Gemeinde Eschenburg wohnt.

Wahlberechtigt ist jeder Genosse. Ferner kann sich auch jeder Haubergsgenosse durch einen anderen schriftlich bevollmächtigten Genossen vertreten lassen. *(andere Personen, wie z.B. Ehegatten sind gemäß der Haubergsordnung nicht wahlberechtigt)*. Die entsprechende Vollmacht befindet sich auf der Webseite der Haubergsgenossenschaft. Diese Vollmacht ist unbedingt zu verwenden und auszufüllen. Zur Überprüfung der Unterschrift ist eine Kopie des Personalausweises zum Vergleich beizulegen.

Sollte jemand persönlich nicht bekannt bzw. ortsfremd sein, so muss dieser sich ausweisen.

Genossen in einer Erben- bzw. Anteilsgemeinschaften müssen einen Stimmberechtigten benennen, um an den Wahlen teilnehmen zu können. Leider fehlen uns von vielen Erben- bzw. Anteilsgemeinschaften die Benennung eines Stimmberechtigten. Das Formular „Stimmrecht für Erbgemeinschaften“ ist Bestandteil unserer Webseite. Sollte ein unterschriebenes Formular nicht vorliegen, ist keine Person dieser Erbgemeinschaft stimmberechtigt. Das gilt z. Bsp. auch für Ehepaare die gemeinsam als Eigentümer von Anteilen im Grundbuch eingetragen sind.

Wir bitten euch um frühzeitiges Erscheinen, da die Wahlliste 2025 vor Ort zum Registrieren der Genossen beim Einlass erstellt werden muss.

Bitte unterstützt uns auch bei der Durchführung der diesjährigen Wahlen und bereitet im eigenen Interesse die oben genannten Unterlagen ordentlich vor.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Vorstand

